

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 277/2013																																
Beschlussvorlage Jugendhilfe öffentlich ☒																																		
Gößling, Gabriele nicht öffentlich ☐																																		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:																																
Haupt- und Finanzausschuss	7	01.10.2013																																
Personalangelegenheiten Ausnahme vom Einstellungsstopp hier: Wiederbesetzung der Stelle "Wirtschaftliche Jugendhilfe"																																		
Finanzielle Auswirkungen Ja, Stelle ist im Stellenplan hinterlegt Kosten 76.600 € Produkt 06.06.03 Haushaltsjahr 2014 ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag																																		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen																										
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima																																
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen																																
BESCHLUSSVORSCHLAG Die frei werdende Stelle der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt wird zum 01. Januar 2014 wieder besetzt. Eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird erteilt.																																		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bündnis 90 – Die Grünen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>UBWG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Linke</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Ja	Nein	Enthaltungen	CDU				SPD				Bündnis 90 – Die Grünen				FDP				UBWG				Die Linke				Bürgermeister			
	Ja	Nein	Enthaltungen																															
CDU																																		
SPD																																		
Bündnis 90 – Die Grünen																																		
FDP																																		
UBWG																																		
Die Linke																																		
Bürgermeister																																		

Verwaltungserläuterung:

Die derzeitige Stelleninhaberin wird voraussichtlich am **15.02.2014** ihren letzten Arbeitstag haben.

Die Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die verwaltungsrechtlich und finanzielle Umsetzung der Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Zu diesen Aufgaben gehören:

- § die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit in Kooperation mit dem KSD
- § die Kostenheranziehung/Berechnung und Festsetzung der Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten
- § die Ermittlung und Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen
- § die Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- § die Vorbereitung von Widerspruchs- und Streitverfahren und die Teilnahme an Verwaltungsgerichtsterminen

Des Weiteren ist die Stelleninhaberin verantwortliche Schnittstelle in den Aufgabenfeldern „ambulante wirtschaftliche Jugendhilfe“, „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaft“ zur Sachgebietsleitung.

Sie wirkt mit bei der Antragsbearbeitung auf Vereinbarungen von Leistungsentgelten gemäß § 78 b SGB VIII für stationäre und ambulante Jugendhilfeangebote sowie bei der Haushaltsplanung für das Sachgebiet Jugendhilfe und dem Finanzcontrolling in den Hilfen zur Erziehung.

Die Sachbearbeitung erfordert ein umfangreiches Fachwissen und Rechtssicherheit in allen verwaltungsrelevanten Bereichen der Jugendhilfe und den angrenzenden Aufgaben der Sozialverwaltung.

Insbesondere in stationären Jugendhilfefällen kann es zu Rückzahlungsforderungen anderer Kommunen über mehrere Jahre kommen, die sich auf fünfstelligen Beträge beziehen können. Zur Überprüfung und möglichen Abwendung dieser Forderungen ist besondere Rechtssicherheit im SGB VIII, Kenntnisse der aktuellen Urteile im Jugendhilfebereich einschließlich der Ausführungsbestimmungen, deren Interpretation und Anwendung unabdingbar.

Dieses ist sowohl bei Rückforderungsfällen als auch bei Anträgen anderer Kommunen auf Übernahme eines Jugendhilfefalls erforderlich. Eine qualifizierte, umfangreiche Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit vermeiden Jugendhilfekosten in großem Umfang. Auch die in Mettmann entstehenden Jugendhilfebedarfe müssen rechts sicher auf örtliche und sachliche Zuständigkeit überprüft werden. Dazu gehören Nachforschungen zu Aufenthaltsorten sorgeberechtigter Eltern ebenso wie die Ermittlung vorrangiger Leistungsträger.

Um vorrangige Leistungsträger zu ermitteln und Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen bedarf es der Kenntnisse in der gesamten Sozialgesetzgebung. Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind Pflichtaufgaben und bedürfen einer kompetenten Wahrnehmung, um Jugendhilfekosten einzusparen.

Im eher „kleineren“ Jugendamt Mettmann werden die Aufgaben seit vielen Jahren mit hoher Kompetenz im beschriebenen Umfang ausschließlich von der Stelleninhaberin erfüllt.

Die Fachkenntnisse, die sie sich in ihrer langjährigen Tätigkeit, unterstützt durch zahlreiche Fortbildungen, angeeignet hat, sind durch keine andere Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Fachbereich an den zukünftigen Stelleninhaberin/ Stelleninhaber weiterzuvermitteln.

Die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin/Mitarbeiters von mindestens sechs Wochen durch die Stelleninhaberin ist zwingend erforderlich, um zukünftig eine möglichst fehlerfreie und reibungslose Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Somit ist die Freigabe des Einstellungsstopps für die Wiederbesetzung der Stelle „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ zum 01.01.2014 notwendig. Die Stelle ist im Stellenplan (Stellen-Nr. 2-5-53-04-001) enthalten und finanziell hinterlegt. Die Stellenausschreibung soll intern und extern erfolgen.